

Titel der Drucksache:

Temporeduzierung in der Nordhäuser Straße

Drucksache

1 294/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2021	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	21.09.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie aus der Presse zu entnehmen ist, wurde ein großer Teil der Nordhäuser Straße für Straßenverkehrsteilnehmer mit einem Tempolimit von 40 km/h belegt.

Begründet wird dies mit dem teilweise desolaten Fahrbahnzustand, wobei jedoch eine Aussage über die Dauer des verhängten Tempolimits nicht getroffen wird.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis zu welchem Zeitpunkt sieht die Stadt Erfurt vor, den Fahrbahnzustand in der Nordhäuser Straße wieder so herzustellen (Tempolimit 50/60 km/h), dass ein Tempolimit von 40 km/h wieder aufgehoben werden kann?
2. Seit welchem Zeitpunkt ist der Stadt Erfurt bekannt, dass eine Verhängung eines Tempolimits für einen Teil der Nordhäuser Straße von 40 km/h aus Verkehrssicherungsgründen erforderlich ist und warum wurde dies erst jetzt in der Öffentlichkeit kommuniziert?
3. Gibt es weitere Straßen in Erfurt, welchen aufgrund ihres Fahrbahnzustandes demnächst mit einem Tempolimit belegt werden müssen und erfolgt hierüber eine offene Kommunikation und rechtzeitige Information der Bürgerinnen und Bürger?

Anlagenverzeichnis

02.08.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
